

# **Richtlinie zum Schutz vor einer Infektion mit dem Coronavirus für den Fort- und Weiterbildungsbereich**

an der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen  
Standort Bad Münstereifel

## **I. Vorbemerkungen:**

Diese Richtlinien gelten für das Gelände und die Gebäude der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen – Standort Bad Münstereifel – als Tagungsstätte für Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen.

Zum Schutz vor Infizierungen mit dem Virus SARS-CoV-2 gelten für die Dozenten/innen, die Lehrbeauftragten, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Studierenden, die Lehrgangsteilnehmer/innen sowie für die zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes erforderlichen Personengruppen (z.B. Handwerker, Postdienstleister, Caterer) die nachstehenden Regelungen.

Aufgrund der nicht vorhersehbaren pandemischen Entwicklung unterliegen diese Richtlinien der ständigen Anpassung im Zusammenwirken mit der Coronaschutzverordnung (CoronaSchV), den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzregeln und der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

## **II. Teilnahme**

Eine Teilnahme an den Fortbildungsveranstaltungen ist ausschließlich zulässig für Personen, die

- nicht unter Quarantäne stehen,
- keine Krankheitssymptome einer Coronavirus-SARS-CoV-2 Erkrankung, insbesondere Atemwegssymptome, Husten oder Fieber aufweisen,
- innerhalb der jeweils letzten 12 Tage keinen persönlich engen Kontakt mit einer Corona-infizierten Person hatten (gemäß Kategorie I nach der Definition des Robert Koch Instituts) mit Ausnahme aller vollständig gegen SARS-CoV-2 geimpfter oder genesener Kontaktpersonen (Empfehlung des Robert Koch Instituts); entwickeln solche vollständig gegen SARS-CoV-2 geimpfte oder genesene Kontaktperson binnen des vorgenannten Zeitraums Krankheitssymptome einer Coronavirus-SARS-CoV-2-Erkrankung, so sind jedoch auch sie von dem Zugang zu den Liegenschaften/Gebäuden sowie von der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ausgeschlossen und haben sich - nach den weiteren Empfehlungen des Robert Koch Instituts - sofort in Selbstisolierung zu begeben, Kontakt mit dem zuständigen Gesundheitsamt aufzunehmen und eine zeitnahe PCR-Testung zu veranlassen.

Im Zweifel ist hierzu vor Anreise die Hausärztin/der Hausarzt bzw. das örtliche Gesundheitsamt zu befragen.

### **III. Abstandsgebot**

Auf dem gesamten Gelände und in allen Gebäuden gilt die Einhaltung des Abstandsgebotes. Das heißt, grundsätzlich ist zu anderen Personen ein Mindestabstand von 1,50 Metern einzuhalten. Ist die Einhaltung des Mindestabstands - insbesondere aus baulichen Gründen - nicht möglich, besteht auch unabhängig von den nachfolgenden Bestimmungen die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

### **IV. Mund-Nase-Bedeckung**

Das Tragen von medizinischen Masken (sogenannte OP-Masken) als Mund-Nase-Bedeckung ist durchgängig in allen Hörsaal-, Unterkunfts- und Verwaltungsgebäuden verpflichtend. Zudem wird das Tragen einer FFP2-Maske ausdrücklich empfohlen. Ausschließlich im eigenen Unterkunftsraum (Einzelzimmer), dem eigenen Büro, während der notwendigen Einnahme von Speisen und Getränken an dem fest zugewiesenen Sitzplatz im Unterrichtsraum sowie während der Einnahme von Speisen und Getränken in der Mensa besteht keine Pflicht zum Tragen einer solchen Maske. Ist die Einhaltung des Mindestabstands auf dem Außengelände, insbesondere aus baulichen Gründen, nicht möglich, besteht auch dort die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.

Lehrenden, Bediensteten sowie Studierenden bzw. Lehrgangsteilnehmer/innen werden FFP2-Masken zur Verfügung gestellt.

### **V. Hygiene**

Auf die Wahrung der Husten- und Nies-Etikette, Händehygiene und Abstandsgebot ist zu achten. Bedarfsgegenstände wie Gläser, Flaschen zum Trinken, Löffel etc. dürfen nicht gemeinsam genutzt werden.

Die allgemeinen Hygienehinweise hängen in allen Gebäuden der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen aus.

Eine infektionsschutzgerechte Intervallreinigung der Kontaktflächen in den Unterrichtsräumen, Mensen und Toiletten wird durchgeführt.

### **VI. Liegenschaft**

#### **A. Aufenthalt in den Hörsaalgebäuden**

Auf den Fluren und Gängen besteht die Pflicht, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Zusammenkünfte von Personen sind nur unter Wahrung der Regelungen der jeweils geltenden Coronaschutzverordnung zulässig.

## B. Verhalten in den Seminarräumen

a)

Die Räume sind unter Wahrung des Abstandsgebotes eingerichtet. Die Anordnung der Sitzplätze darf nicht verändert werden. Der Arbeitsplatz des Referenten ist mit einer Schutzeinrichtung (Plexi-Glaswand) versehen. Zur Sicherstellung einer besonderen Rückverfolgbarkeit sind die Sitzplätze der Teilnehmenden zu dokumentieren.

Der Referent nutzt dazu den in der Tagungsmappe zur Verfügung gestellten Vordruck und gibt den Sitzplan ausgefüllt nach Ende der Veranstaltung auf der Geschäftsstelle ab.

b)

Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung ist während der Fortbildungsveranstaltung im Seminarraum verpflichtend.

c)

Beim Eintritt und Verlassen des Raums wird empfohlen, die Hände zu desinfizieren. Hierfür stehen entsprechende Behältnisse im Eingangsbereich des Seminarraums zur Verfügung.

e)

Es ist sowohl von den Referenten, als auch von den Tagungsteilnehmer\*innen dafür Sorge zu tragen, dass möglichst jeweils nach 20 Minuten eine Stoßlüftung von mindestens 3 bis 5 Minuten durchgeführt wird. In der Aula wird die Luftqualität durch eine Lüftungsanlage geregelt (Luftaustausch).

f)

Beim Wechsel von Referenten stehen Desinfektionsmittel zur selbständigen Desinfektion des Arbeitstisches zur Verfügung.

g)

Nach Beendigung der täglichen Fortbildungsveranstaltungen sind die Arbeitsplätze vollständig geleert zu hinterlassen, damit eine Reinigung des Raums und der Arbeitstische durchgeführt werden kann.

## C. Nutzung der Aufzüge

Die Aufzüge können lediglich durch Einzelpersonen genutzt werden und sollen Personen mit körperlichen Beeinträchtigungen und Personen, die Lasten und ähnliches zu tragen haben, vorbehalten bleiben.

#### D. Nutzung der Bibliothek/des Lesesaals (FH I)

Es steht ausschließlich die Haupt-Bibliothek der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen in der Schleidtalstraße 3 zur Nutzung zur Verfügung. Für den Betrieb der Bücherei gilt:

a) Öffnungszeiten:

Montags bis freitags 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr. Ein Zutritt ist lediglich zur vollen und halben Stunde möglich.

b) Registrierung:

Personen, die die Bücherei – Lesesaal – der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen aufsuchen, haben sich zuvor bei dem Büchereipersonal anzumelden und ihre Kontaktdaten anzugeben. Wird die Angabe der Kontaktdaten verweigert, wird der Zutritt zur Bücherei – Lesesaal – untersagt.

c) Personenzahl und Aufenthaltsdauer:

Die gleichzeitige Anwesenheit in der Bücherei – Lesesaal – wird auf 3 Personen und auf eine Aufenthaltsdauer von 30 Minuten beschränkt.

d) Hygiene:

Die allgemeinen Hygienehinweise sind zu beachten. Diese hängen im Lesesaal aus.

#### E. Sanitärbereiche - Allgemeine Nutzungsregelungen

a)

Auf den Herrentoiletten sind ausschließlich ein Urinal und die WC-Anlagen in den Toilettenkabinen zu nutzen.

b)

Es dürfen max. 2 Personen gleichzeitig die Toilettenräume nutzen.

c)

Warteschlangen vor den Sanitärräumen sind möglichst zu vermeiden und nur unter Wahrung der Abstandsregelung zulässig.

d)

Die allgemeinen Hygienehinweise sind zu beachten. Diese hängen in den Sanitärräumen aus.

## F. Rauchen

Es ist das Abstandsgebot einzuhalten.

Der Raucherpavillon an der FH I darf max. durch 2 Personen genutzt werden unter Wahrung des Sicherheitsabstandes. Im Bereich der FH II steht zum Rauchen ausschließlich der seitlich vom Hinterausgang des Hauses IV gelegene Grünbereich zur Verfügung. An der Nebenstelle Langscheid steht zum Rauchen ausschließlich der rechts seitlich vor dem Haupteingang gelegene Bereich bis zum ersten Parkplatz zur Verfügung und an der Nebenstelle Willy-Brandt-Straße ausschließlich der Bereich vor dem Parkplatz zur Verfügung.

Im Übrigen ist das Rauchen im gesamten Bereich der Fachhochschule für Rechtspflege Nordrhein-Westfalen untersagt.

## VII. Verpflegung

### A. Zutritt zu den Mensen

Zur Lenkung der Ströme ist eine markierte Wegeführung in den Mensen (in der FH I, II und der Nebenstelle Langscheid gilt ein Einbahnsystem) eingeführt worden.

### B. Verhalten in der Mensa

a)

Die Speiseräume sind unter Wahrung des Abstandsgebotes eingerichtet. Derzeit sind ausschließlich Tische für bis zu 2 Gäste nutzbar. Die Anordnung der Plätze darf nicht verändert werden. Zur Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit sind Sitzplatzlisten auszufüllen.

b)

Es wird empfohlen die Hände zu desinfizieren. Hierfür stehen entsprechende Behältnisse im Ein- und Ausgangsbereich zur Verfügung.

c)

Lediglich bei der Einnahme der Speisen und Getränke besteht keine Pflicht eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.

d)

Um größere Menschenansammlungen zu vermeiden, wurde für die Verpflegung ein Schichtsystem mit verschiedenen Essenszeiten eingerichtet; die unbedingt einzuhalten sind. Die Essenszeiten für die Fortbildungsveranstaltungen sind wie folgt festgelegt:

Frühstück von 8.20 Uhr bis 8.50 Uhr

Mittag von 12.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Abendessen von 17.20 Uhr bis 17.50 Uhr

e)

Bei der Essensausgabe ist das Abstandsgebot einzuhalten. Markierungen auf dem Fußboden geben hierzu Orientierung.

f)

Frühstück, Mittag- und Abendessen werden als Tellergerichte (auch vegetarisch) angeboten werden. Die Verpflegung wird durch eine Küchenkraft ausgegeben.

### **VIII. Verwaltungsangelegenheiten Korrespondenz/Post**

Zur Minimierung eines Ansteckungsrisikos sollen Anliegen der Fortbildungsteilnehmer\*innen vorrangig schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden.

Folgende E-Mail-Adressen stehen zur Verfügung:

a) allgemeine Fragen bzw. Anliegen/Verwaltungsangelegenheiten  
[poststelle@fhr.nrw.de](mailto:poststelle@fhr.nrw.de)

b) Fragen zur Verpflegung  
[verpflegung@fhr.nrw.de](mailto:verpflegung@fhr.nrw.de)

c) Fragen zur Unterbringung  
[zimmerverwaltung@fhr.nrw.de](mailto:zimmerverwaltung@fhr.nrw.de)

### **IX. Allgemeines**

#### **A. Während des Besuches**

Nutzen Sie für die Pausengestaltung das gesamte Gebäude und die weitläufigen (Grün-) Flächen des hiesigen Geländes!

Für ausgedehnte Spaziergänge und/oder Joggingeinheiten o.ä. nutzen Sie gerne die grüne Umgebung an den Standorten der Fachhochschule.

Ein Thekenbetrieb findet derzeit nicht statt. Eine Nutzung von Indoor-Gemeinschaftsfreizeit-Angeboten (z.B. Kegelbahn, Billardtisch) ist derzeit nicht möglich. Feiern jeglicher Art sind untersagt.

#### B. Nutzung der Unterkünfte

Die Unterkünfte der Fachhochschule werden lediglich vor und nach dem Aufenthalt gereinigt und zudem desinfiziert; die Nasszellen täglich.

#### C. Nach dem Besuch

Sofern sich nach einer Tagungsteilnahme herausstellt, dass im Vorfeld oder während der Tagung Kontakt zu einem am Coronavirus-Erkrankten bestand, ist hiervon umgehend das für Sie zuständige Gesundheitsamt und die Fachhochschule zu unterrichten. Dies gilt auch für den Fall, dass keine Symptome für eine Infizierung mit dem Virus aufgetreten sind.

Gleiches gilt, wenn innerhalb von sechs Tagen nach einem Aufenthalt an der Fachhochschule eine COVID-19-Erkrankung festgestellt werden sollte.

#### D. Zum Abschluss

Soweit Situationen vorstehend nicht ausdrücklich geregelt sind, wenden die betroffenen Personen die Maßgaben sinngemäß an. Möglichkeiten einer Infektion mit dem Coronavirus sollten, auch im Interesse eines ordnungsgemäßen Fortbildungsbetriebs, vermieden werden. Darüber hinaus gelten die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen und die Coronaschutzverordnung NRW.